

II- 981 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 10. März 1971

Zl. 5072-Pr.2/1971

380 / A. B.

zu 374 / J.
Präs. am 11. März 1971

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

W i e n , 1.

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Spielbüchler und Genossen vom 14. Jänner 1971 (374/J), betreffend Werkseinbruch im Salzburg der Saline Hallstatt, beehre ich mich mitzuteilen:

Der Himmelbruch im Kieninger-Laugwerk des Salzbergbaues Hallstatt am 8. Jänner 1971 wurde durch den Durchbruch des Laist-Bodenstockes vom über dem Kieninger Laugwerk gelegenen, bereits ausbenützten Janiss-Laugwerk verursacht. Zum Zeitpunkt des Durchbruches war zwischen dem Bodenstock des Janiss-Laugwerkes und dem Himmel des Kieninger-Laugwerkes noch eine Bergfeste (Schwebe) von 8,50 m vorhanden. Die Stärke dieser Bergfeste lag noch um mehr als 45% über jener von 6,0 m, welche sich bisher erfahrungsgemäß als ausreichend erwiesen hat. Ebenso hatte die Himmelsfläche des Kieninger-Laugwerkes noch nicht jenes Ausmaß erreicht, bei welcher ein Verbruch zu erwarten gewesen wäre. Für die vorzeitige Außerbetriebnahme des Laugwerkes durch die Betriebsleitung waren daher noch keine Gründe vorhanden.

Die Annahme, daß die benachbarte sogenannte "Zentrale Kalk-Einlagerung" als starke Inhomogenität des Gebirgsverbandes Ursache für den Himmelbruch sein kann, muß durch umfangreiche gebirgsmechanische Untersuchungen noch geklärt werden.

Personen kamen durch den Himmelbruch und die ausfließende Sole nicht zu Schaden. Ebenso ist der Sachschaden an Investitionsgütern nicht bedeutend. Der wesentliche Schaden liegt im Wert des stattgefundenen Ausflusses der Sole und im Eigenlohnaufwand für die Wiederherstellung der durch das Ausfließen der Sole in Mitleidenenschaft gezogenen Grubenbaue. Für diese Arbeiten wird der größte Teil der Belegschaft des Salzbergbaues durch mehrere Wochen hindurch herangezogen werden müssen.

Vorbehaltlich der Vorschreibungen der Berghauptmannschaft Salzburg als Aufsichtsbehörde des Bergbaues wird als wesentliche Vorkehrung

zur Verhinderung von Himmelbrüchen bei abbautechnisch und gebirgsmechanisch dem Kieninger-Laugwerk vergleichbaren Laugwerkern die Erhöhung der Stärke der Bergfeste in einem solchen Ausmaß erfolgen, daß in Zukunft Werkerverbrüche nach menschlichem Vorausssehen nicht mehr erfolgen können.

Durch diese Sicherheitsmaßnahmen wird der Salzbergbau Hallstatt im Jahre 1971 und 1972 einen Produktionsausfall von rund 100.000 m³/Jahr, d.s. je 16,8 % der Produktion des Jahres 1970, hinnehmen müssen. Erst 1973 wird es möglich sein, die Produktion des Jahres 1970 wieder annähernd zu erreichen.

Die sofortige Aufnahme einer größeren Anzahl von Arbeitern kann diesen Engpaß nicht beseitigen.

Da der Salzbergbau Hallstatt sich in seiner Produktionsfähigkeit seiner oberen Produktionsgrenze in den folgenden Jahren bereits genähert hätte, würden übereilte größere Personalaufnahmen nur ein wesentliches Ansteigen der Gesteungskosten mit sich bringen. Es muß darauf verwiesen werden, daß die Gesteungskosten des Hallstätter Salzberges um mehr als 50 % über jenen des Salzbergbaues Alt Aussee liegen und der Abbau einer Lagerstätte seine wirtschaftlichen Grenzen hat.

Neuaufnahmen können daher nur in einem solchen Ausmaß erfolgen, wie dies für die zu steigernden Aus- und Vorrichtungsarbeiten erforderlich ist und die Anzahl der Neuaufnahmen in die Betriebsorganisation und den Grubenzuschnitt sinnvoll eingefügt werden kann.

Durch die nur bescheidene Möglichkeit, im alpinen Salzbergbau größere mechanische Mittel einzusetzen und den Personaleinsatz pro Betriebspunkt zu vergrößern sowie durch die natürlichen Grenzen bei der Beschleunigung des Auslaugungsprozesses dauert es bis zu 6 Jahre vom Beginn der Auffahrung eines Laugwerkes bis zu einer nennenswerten Soleproduktion desselben. Es müssen daher alle personalpolitischen Maßnahmen, welche im Gefolge des Laugwerkverbruches gefordert werden, unter einem langfristigen Aspekt gesehen werden.

Durch die zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen werden nach menschlicher Voraussicht in Zukunft Laugwerksverbrüche, welche Menschen und Sachgüter gefährden können, verhindert werden. Umsomehr wird jedoch durch den bedingten Lagerstättensubstanzverlust die wirtschaftliche Problematik des Abbaues von alpinen Salzlagerstätten in den Vordergrund rücken.

